Bundesgericht pfeift Kantonsrat zurück

KANTON Die Variantenabstimmung zum Zuger Wahlsystem wird nicht wie geplant stattfinden – weil ein Teil davon gegen die Verfassung verstösst.

CHRISTIAN GLAUS
christian.glaus@zugerzeitung.ch

Einstimmig fiel der Entscheid der Bundesrichter in Lausanne: Die Abstimmung über das Wahlsystem für den Kantonsrat kann nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Variante B, welche am bisherigen rechtswidrigen Wahlsystem festhalten und den umstrittenen Doppelten Pukelsheim ein für allemal verbieten will, verstösst gegen die Verfassung. Diese Variante wird deshalb aufgehoben. Der Doppelte Pukelsheim ist deshalb umstritten, weil die Sitze zuerst auf die Parteien und dann auf die Gemeinden verteilt werden. Dieses System gilt als wenig nachvollziehbar. Doch nun verbleibt für die Abstimmung am 22. September nur noch dieses Verfahren, welches von der Regierung vorgeschlagen wurde. Von linken Parteien wird es befürwortet.

Regierung ist froh

«Dieser Entscheid ist sehr erfreulich», sagt Barbara Gysel, Präsidentin der SP Kanton Zug. Zusammen mit den Alternativen-die Grünen (ALG), der CSP und Einzelpersonen hatte ihre Partei Beschwerde gegen den Entscheid des Kantonsrates eingereicht. Es sei falsch, den Bürger über ein Wahlsystem abstimmen zu lassen, das gegen Bundesrecht verstosse, so die Argumentation. Dass diese Beschwerde gutgeheissen wurde, freut auch Jolanda Spiess von der ALG: «Der einstimmige Entscheid zeigt, wie fernab von jeder Verfassungsrealität die Abstimmungsvorlage war.» Der Machtpolitik werde nun zu Recht ein Riegel geschoben, so Spiess weiter: «Wider besseres Wissen wollte der bürgerlich dominierte Kantonsrat das Volk über eine verfassungswidrige Vorlage abstimmen lassen.»

«Froh» ist auch Regierungsrat Matthias Michel, der stellvertretende Direktor des Innern. Und zwar deshalb, «weil das Bundesgericht früh entschieden hat. Das gibt Sicherheit für die Abstimmung im September.» Gar nicht froh ist hingegen Kantonsrat Eugen Meienberg (CVP, Steinhausen). Er hatte sich im Parlament für die Variantenabstimmung starkgemacht. Nun gesteht er ein: «Die Argumentation der Richter ist für mich nachvollziehbar. Wir mussten mit diesem Urteil rechnen.» Trotzdem fügt Meienberg an: «Es ist verrückt, dass nur noch die Gerichte entscheiden.» Doch verantwortlich dafür, dass der Kanton Zug nach 2½ Jahren schon wieder vom Bundesgericht gemassregelt wird, sieht er sich nicht: «Mit meinem Vorschlag für die Variantenabstimmung habe ich verhindert, dass der Kantonsrat die Vorlage der Regierung einfach ablehnt.»

«Wir mussten mit diesem Urteil rechnen.»
EUGEN MEIENBERG, CVP

Kantonsrat soll neu entscheiden

Für Regierungsrat Matthias Michel ist klar, dass die Volksabstimmung über das Wahlsystem am 22. September stattfinden wird. «Wir müssen zur Abstimmung bringen, was politisch beschlossen wurde. Jetzt ist es halt nur ein Teil davon», führt Michel aus. Ganz so einfach sei das nicht, kontert Eugen Meienberg: «Ich bin der Ansicht, dass wir im Kantonsrat gar keine Schlussabstimmung hatten.» Das Parlament habe nie Ja dazu gesagt, nur den Doppelten Pukelsheim vors Volk zu bringen. «Der Kantonsrat sollte deshalb neu über das Wahlsystem beraten», findet Meienberg. «Die Haltung der Regierung verwundert mich.»

Wird Notrecht nötig sein?

Trotz dem taktischen Geplänkel der CVP liegt der Fokus nun auf der Abstimmung im September. Dann kann das Volk höchstens noch entscheiden, ob es den Doppelten Pukelsheim will oder nicht. Wird das umstrittene Wahlsystem abgelehnt, ändert sich nichts: Dann hat der Kanton Zug weiterhin ein Wahlverfahren, das gegen die Verfassung verstösst – und die Regierung müsste Notrecht für die Wahlen anwenden. «Wir sind gespannt, welche Parolen die bürgerlichen Parteien fassen», sagt SP-Präsidentin Gysel. Denn bei ALG, SP und CSP ist der Fall klar: Sie stimmen dem doppelten Pukelsheim zu. Die bürgerlichen Parteien hatten sich stets dagegen gewehrt. Werden sie nun andere Parolen fassen? Eugen Meienberg kann sich dies bei der CVP nicht vorstellen. Er betont aber, dass dies nur seine persönliche Meinung sei und nicht unbedingt jene der Partei. Regierungsrat Matthias Michel will keine Prognosen machen. Nur so viel: «Nun sind die Parteien in der Verantwortung und nicht mehr der Kantonsrat. Wollen sie Rechtssicherheit garantieren?»

KOMMENTAR

Das Volk hat keine Wahl

Christian Glaus über das verlorene Machtspiel der bürgerlichen Parteien

Das Zuger Stimmvolk muss nicht über ein Wahlsystem abstimmen, das im Nachhinein für ungültig erklärt wird. Das Bundesgericht hat in diesem Punkt Rechtssicherheit geschaffen, indem es jene Variante für ungültig erklärt hat, welche gegen die Verfassung verstösst.

Das ist aber auch schon die einzige gute Nachricht. Denn dem Volk wird die Möglichkeit geraubt, sich ohne Druck zu entscheiden, wie der Kantonsrat künftig gewählt werden soll. Entweder es stimmt im September dem komplizierten und umstrittenen Doppelten Pukelsheim zu, oder es bleibt beim heutigen Wahlsystem. Und dieses ist eben verfassungswidrig.

Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates hat dieses Machtspiel mit dem höchsten Gericht ganz bewusst provoziert. Dass dieses kein verfassungswidriges Wahlsystem tolerieren kann, war während der Debatte allen bewusst. Und die Regierung hat deutlich davor gewarnt. Dass das Volk nun doch nicht vor eine Wahl gestellt wird, die gar keine ist, muss man den linken Parteien verdanken. Mit ihrer frühzeitigen Beschwerde haben sie ein Fiasko verhindert.

Verlierer ist aber nicht nur der Kantonsrat, sondern vor allem das Volk – weil es das Parlament bedauerlicherweise nicht geschafft hat, ein Wahlsystem zu erarbeiten, das von der Mehrheit der Parteien unterstützt wird. Damit wird es immer wahrscheinlicher, dass die Regierung für die Kantonsratswahlen 2014 Notrecht anwenden muss.

Bald ist diese Baustelle ein einladender Park

STADTGARTEN Mitten in der Stadt wird gebaut. Damit man schon im Herbst die Ruhe geniessen kann.

Es ist etwas gegangen hinter dem alten Zeughaus am seeseitigen Hang. Einst gab es hier Parkplätze und Asphalt, jetzt wird das Areal durch Mäuerchen neu eingeteilt, Zimmerleute haben einen Pavillon aufgerichtet, eine Ladung Pflastersteine steht bereit, ein Raupenfahrzeug rumpelt vorbei.

Vor einem Jahr war hier Spatenstich: Hoffnungsvoll stiessen der Direktor des kantonalen und der Vorsteher des städtischen Baudepartements, Heinz Tännler und André Wicki, die blauen Schaufeln in den Boden, der einen speziellen Untergrund hat. Dort befindet sich mehrstöckig unterirdisch das Parkhaus Casino. Und auf dessen Deckel – zumindest teilweise – entsteht seit dem damaligen symbolischen Startschuss das Gemeinschaftswerk von Stadt und Kanton: der Stadtgarten. Er soll ein Zeichen bewusster Stadtentwicklung werden, eine Aufwertung für den wachsenden Raum Zug Süd, wie André Wicki damals sagte.

Vorgesehen ist hier, als Plattform in der Hanglage, eine grosszügige Fläche mit Rasen, Bäumen und einem Wasserelement. Vor Regen und Sonnenstrahlen kann man sich unter das Dach des Pavillons flüchten. Zudem bleiben die bestehenden Wegachsen bestehen. Bis es so weit ist und der Stadtgarten zum Verweilen und Flanieren einlädt, soll es gemäss Terminplan noch ein Weilchen dauern. Doch die milden Strahlen der Herbstsonne kann man dort geniessen.

CHRISTIAN VOLKEN
christian.volken@zugerzeitung.ch

Noch gibt es einiges zu tun, bis der Stadtgarten für die ersten Besucher geöffnet werden kann.
Bild Stefan Kaiser